

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/152/2020
Betreff	Bebauungsplan Petershagen Dorfkern und angrenzende Gebiete / Änderungsverfahren im Hinblick auf das Grundstück Lindenstraße	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	23.09.2020	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	24.09.2020	öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für den Bebauungsplan „Petershagen-Dorfkern und angrenzende Gebiete“ ein 14. Änderungsverfahren einzuleiten. Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung umfasst das Grundstück Lindenstraße 21/22. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Schaffung von Baufeldern zur Errichtung eines gemischt zu nutzenden Gebäudes.

Begründung:

Bereits vor geraumer Zeit war für das betreffende, derzeit ungenutzte Grundstück Lindenstraße 21/22 vorgesehen, dort einen Ersatzbau für die im Ortsteil Petershagen gelegene Bibliothek zu errichten.

Nach Durchführung eines Wettbewerbes, der durchaus interessante Entwürfe hervorbrachte, war jedoch von der Umsetzung von Baumaßnahmen zunächst aus finanziellen Gründen abgesehen worden. Es wurde sodann erwogen, mit der Gemeinde Fredersdorf/Vogelsdorf gemeinsam eine Bibliothek zu errichten, wozu jedoch seitens der Gemeinde Fredersdorf/Vogelsdorf im Ergebnis keine Zustimmung erteilt wurde.

Sodann war ein Beschluss gefasst worden, nach dem in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ein gemeinsamer Standort für die Bibliothek beider Ortsteile im Bereich des Bahnhofes Petershagen Nord zu finden sei. Dieser Beschluss ist zwischenzeitlich ebenfalls aufgehoben.

Die Bibliothek des Ortsteils Petershagen ist zwischenzeitlich im stark verkleinerten Umfang im rückwärtigen Bereich des Rathauses Petershagen angesiedelt. Das Rathaus Petershagen selbst ist stark sanierungsbedürftig, es bestehen seit geraumer Zeit Bestrebungen, den Standort aufzugeben.

Vor diesem Hintergrund sollten zumindest alsbald Überlegungen wieder aufgenommen werden, die Bibliothek im Ortsteil Petershagen am bisherigen Standort wieder anzusiedeln; zumindest aber sollte sehr kurzfristig begonnen werden, die hierzu erforderlichen planerischen Voraussetzungen zu schaffen.

Damit ist noch keine Entscheidung verbunden, in welcher Weise und durch wen etwaige Bauten errichtet würden.

Änderungsverfahren beanspruchen üblicherweise nicht unerhebliche Zeiträume, weswegen damit nicht erst begonnen werden sollte, wenn die derzeit für einen Teilbereich der betroffenen Grundstücke vorgesehenen umwelttechnischen Maßnahmen zur Ausführung anstehen. Das Änderungsverfahren kann ohne weiteres parallel hierzu begonnen werden, über längere Zeit bestehende Brachen sollten im Gebiet des Dorfkerns vermieden werden.

Im Zuge des Änderungsverfahrens sollen auch die bisherigen Planungen neu betrachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :
Deckungsvermerk:	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Hinweise zur Deckung:	

Anlage 1 Übersicht Änderungsbereich